

> **Richtlinien zur Durchführung des Facharztexamens 2. Teil (praktisch/mündliche Prüfung) für den Facharzttitle FMH in Gynäkologie und Geburtshilfe**

1. Organe

1.1 Examenskommission

Die Examenskommission konstituiert sich wie folgt:

- 2 Vertreter der Fakultät
- 1 Vertreter der Chefärztekonzferenz
- 3 Vertreter der frei praktizierenden Gynäkologen

Die Mitglieder der Examenskommission müssen Erfahrung im Umgang mit Examen haben. Sie werden vom erweiterten Vorstand der gynécologie suisse SGGG bezeichnet. Der Generalsekretär ist ex officio Mitglied der Examenskommission. Die Kommission konstituiert sich selbst. Die Examenskommission bezeichnet drei Experten für jede Prüfung.

Sie überwacht die Examen anhand der Protokolle und übermittelt schriftlich das Resultat den Kandidaten. Bei Misslingen des Examens informiert sie den Kandidaten auch über die Möglichkeit des Rekurses.

Die Examenskommission erstattet jeweils dem Vorstand der gynécologie suisse SGGG Bericht.

1.2 Experten

Für jedes Examen werden drei Experten bezeichnet:

- ☐ 1 Chefarzt, der als Vorsitzender amtiert (Examinator)
- 1 Vertreter des Vorstandes von gynécologie suisse SGGG, der das Protokoll führt.
- 1 Chefarzt der Weiterbildungsstätte, an welcher der Kandidat seine Aktivitäten ausübt und das Examen absolviert.

Die Experten werden wie folgt rekrutiert:

- Alle Schweizerischen gynäkologischen Chefärzte sind als Experten bezeichnet.
- Die Mitglieder des erweiterten Vorstandes von gynécologie suisse SGGG amten als Protokollführer.
- Der Chefarzt der aktuellen Weiterbildungsstätte, an der der Kandidat das Examen absolviert, ist als Experte tätig.

Der Examinator bestimmt mit dem Kandidaten, dem Protokollführer und dem Chefarzt der Weiterbildungsstätte das Programm des Examens.

Die Entscheidung des Examensresultates «genügend» oder «ungenügend» ist durch die Mehrheit der Experten zu treffen.

Das Examenprotokoll ist innerhalb von 3 Tagen der Examenskommission zuzustellen; die dem Kandidaten in angemessener Zeit eine Kopie durch den Generalsekretär übermittelt.

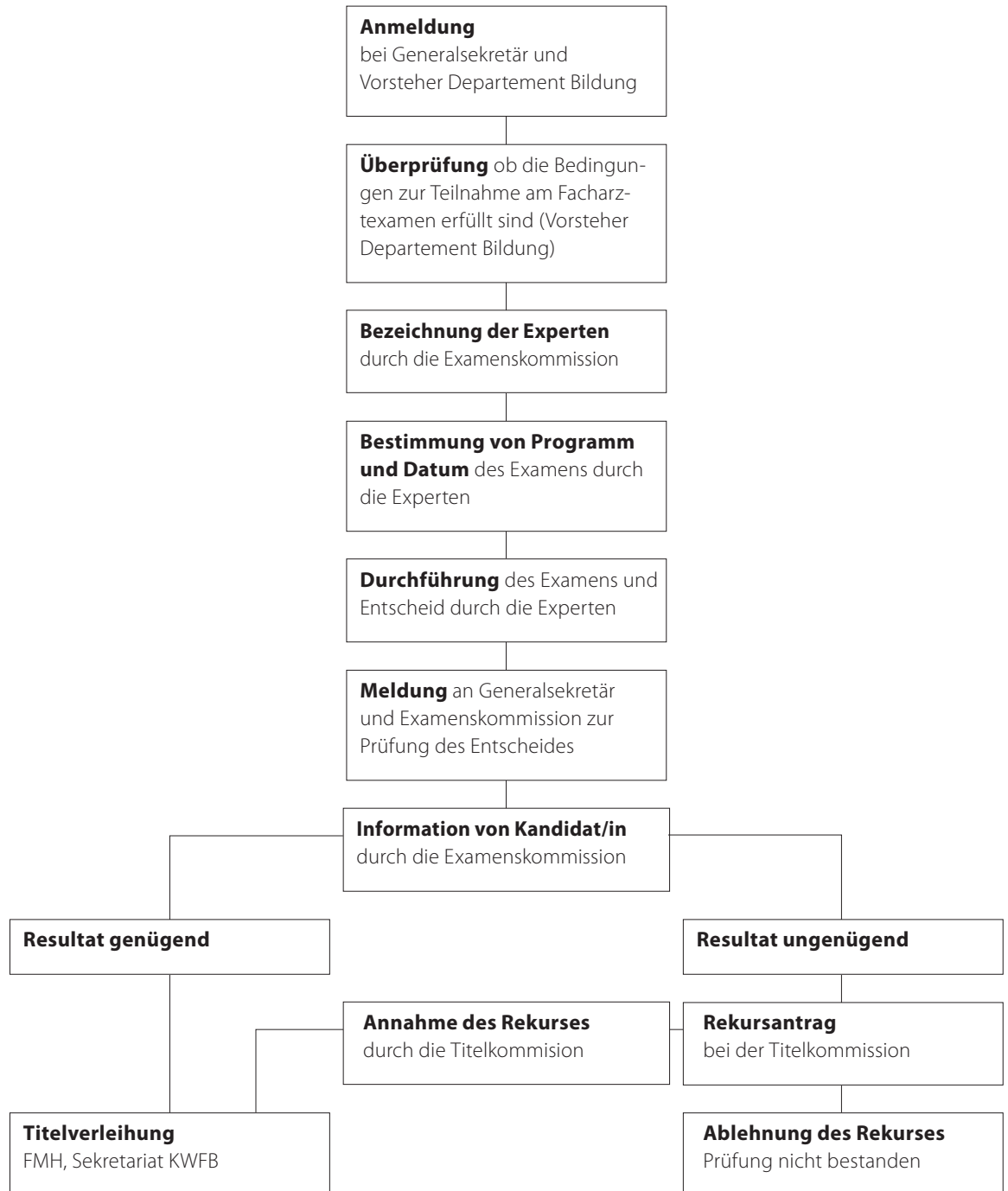
1.3 Generalsekretär

Der Generalsekretär erhält die Anfragen der Kandidaten und die Unterlagen, die den Kandidaten zur Teilnahme am Facharztexamen berechtigen über das Serviceportal.

Das Datum des Examens wird in direkter Absprache zwischen dem Kandidaten und den Experten (inkl. Chefarzt der aktuellen Weiterbildungsstätte) festgelegt. Der Generalsekretär wird durch den Kandidaten per E-Mail über das festgelegte Datum informiert.

Der/die Kandidat/Kandidatin übernimmt alle administrativen Tätigkeiten betreffend des Examens.

2. Ablaufschema



3. Prüfungsinhalte

Praktischer Teil

- Laparotomie
oder
- operative Laparoskopie
oder
- Sectio caesarea
oder
- grösserer vaginaler Eingriffe
oder
- grösserer Eingriff an der Brust

Evaluationskriterien: Fertigkeit der operativen Technik

Mündlicher Teil (Dauer: mindestens 45 Minuten)

- Präsentation der operativen Eingriffe der letzten sechs Monate.
- Diskussion über Indikation, Operationsmethode, Entwicklung ev. Komplikationen.
- 2 Fallpräsentationen nach Wahl des Kandidaten (ein geburtshilflicher und ein gynäkologischer Fall von maximal je 10 Min).
- Allgemeine Fragen aus dem ganzen Gebiet der Gynäkologie und Geburtshilfe.